



Verantwortlichkeit der Internet-Provider

Österreichisches Rundfunkforum
16. Oktober 2015

Christoph Brenn

Oberster Gerichtshof

christoph.brenn@justiz.gv.at

Ausgangspunkt

- Richtlinie 2000/31/EG
- Förderung der Entwicklung grenzüberschreitender Dienste
- Standards für den Umgang mit **rechtswidrigen Tätigkeiten und Informationen**
- Ausgleich und Gleichgewicht der Interessen der Online-Anbieter, **der Vermittler** und der Betroffenen



§ 13 ECG (Art 12 EC-RL)

- Diensteanbieter (Vermittler),
- der **fremde Informationen** in einem Kommunikationsnetz **übermittelt** oder
- der den **Zugang** zu einem Kommunikationsnetz vermittelt
 - fremde Informationen rein passiv zugänglich machen



§ 13 ECG

- **Access-Provider** (Organe, Bedienstete)
 - Übermittlung nicht veranlasst
 - Information und Empfänger nicht ausgewählt
- Routing (§ 13 Abs 2); Caching (§ 15)
- Suchmaschinen-Betreiber (§ 14)
- Beweislast liegt beim Vermittler
 - Haftungsausschluss



§ 13 ECG

- Für die Informationen **nicht verantwortlich**
 - Befreiung
 - von strafrechtlicher und
 - schadenersatzrechtlicher (deliktischer) Verantwortlichkeit



§ 13 ECG

- Befreiung gilt nicht für **aktive Beteiligung**
 - Anstifter, Gehilfe (bewusste Förderung)
 - [unmittelbare Mittäter]
- Es besteht aber keine allgemeine Verpflichtung zur Erfolgsabwendung
 - nur bei Verletzung besonderer gesetzliche Handlungspflichten
 - **Garantenstellung**



§ 19 ECG

- Unberührt bleiben gesetzliche Vorschriften über
- gerichtliche, behördliche Aufträge
- zur **Unterlassung**, Beseitigung oder Verhinderung einer Rechtsverletzung



§ 19 ECG

- **Unterlassungsanordnung**
 - Sperre des Zugangs
- **Beseitigungsanordnung**
 - Entfernung der Information
- **Anspruch bzw Befugnis muss bestehen**
 - zB § 1330 ABGB; § 81 UrhG
- **GMat: Erfordernis einer (zusätzlichen) Abmahnung wird nicht normiert**



OGH 4 Ob 22/15m

- Sperre durch Access-Provider
 - Zugang zu www.konox.to (Filmwerke)



4 Ob 22/15m

- Vorentscheidungen
 - 4 Ob 71/14p, 4 Ob 140/14p
- Unterlassungsanspruch entsteht erst mit **Abmahnung** (Bestreiten der Unterlassungspflicht)
 - § 81 Abs 1a UrhG
 - Art 8 Abs 3 Info-RL 2001/29/EG



4 Ob 22/15m

- Abmahnung

- kann auch in der Klage erfolgen
- Bestreiten der Unterlassungspflicht löst **Erstbegehungsgefahr** aus, wenn der Provider nicht einschreitet
 - ausreichend Zeit für Beurteilung
 - Anerkennung nach § 45 ZPO (Wiederholungsgefahr)?



4 Ob 22/15m

- Die Kosten für die Sperre trägt der Vermittler
 - EuGH C-314/12, UPC Telekabel
- Unterlassungsanordnung ist [daher] auf ein Erfolgsverbot zu beschränken
 - [Sperre von Domain Namen
 - IP-Blockade]



4 Ob 22/15m

- Selektive Sperre, wenn dargetan wird, dass Sperre relevante Auswirkung auf legale Inhalte hat



4 Ob 22/15m

- Über Zumutbarkeit der Sperrmaßnahmen ist im Impugnationsverfahren zu entscheiden
 - EuGH C-314/12, UPC Telekabel
 - 4 Ob 71/14s (Aufschiebung der Exekution)



§ 16 ECG (Art 14 EC-RL)

- Diensteanbieter (Vermittler),
- der **fremde Informationen speichert**
– im Auftrag des Nutzers
- **Host-Service-Provider**
- Online-Forum; Leserforum; Gästebuch
- Verlinkung (§ 17)



§ 16 ECG

- Für die Informationen **nicht verantwortlich**, wenn
- keine **tatsächliche Kenntnis** von rechtswidriger Tätigkeit oder Information
- **Schadenersatzansprüche**
 - keiner Umstände **bewusst**
 - aus denen rechtswidrige Tätigkeit oder Information offensichtlich wird



§ 16 ECG

- Tatsächliche Kenntnis
 - bekannte Umstände
 - Wissen von deren Existenz
- Bewusste Umstände
 - begründeter Verdacht



§ 16 ECG

- Rechtswidrigkeit bewusst
 - wenn die Rechtsverletzung für einen Laien (nach laienhaftem Verständnis) ohne weitere Nachforschung offenkundig ist
 - RIS-Justiz RS0114374
 - überzeugt sein, dass verboten



EGMR, Delfi

- 16.6.2015 (großer Rat)
- Online-Nachrichtenportal
- Kommentare zu Führunternehmen
- Umgehende Löschung nach Aufforderung durch Kläger
- Begehren auf Schadenersatz
 - Estnisches Höchstgericht: Eigenständige Prüfpflicht nach Veröffentlichung



EGMR, Delfi

- Host-Eigenschaft verneint
 - ökonomische Interesse an den Kommentaren
 - Vorgabe des Themas
 - Möglichkeit der Löschung
 - wie Herausgeber einer Zeitung



EGMR, Delfi

- Überlegungen in der Literatur
 - Aufspaltung, Dynamisierung des Host-Begriffs
 - Aussagen, die nicht von Art 10 EMRK erfasst sind und daher keinen Schutz nach der EMRK genießen (Hate-Speech)



Ausweg

- Prüfpflicht für Host-Provider nach Abmahnung
- Unterlassungsanordnung
 - Sperrpflicht erst nach Abmahnung
 - § 81 Abs 1a UrhG
 - eigenständiges Verfahren über die Frage, ob gesperrt oder entfernt werden muss
 - „Löschen mit Richterbeschluss“



§ 18 ECG (Art 15 EC-RL)

- Keine Pflicht, die Informationen allgemein zu überwachen oder nach Umständen für Hinweise auf Rechtswidrigkeit zu forschen
 - keine vorherige Prüfung, Kontrolle
- GMat: Von einer Prüfpflicht bei einem qualifizierten Hinweis wurde abgesehen



§ 18 ECG

- Gerichtliche Anordnung zur Übermittlung aller Informationen, um Nutzer zu ermitteln
 - Access-Provider und Host-Provider
- Behördliche Anordnung zur Übermittlung von Namen und Adressen der Nutzer
 - Host-Provider



§ 18 ECG

- Verlangen Dritter zur Übermittlung von Namen und Adresse eines Nutzers
 - Auskunftsverfahren gegen **Host-Provider**
 - Glaubhaftmachung eines überwiegenden rechtlichen Interesses für Rechtsverfolgung
 - rechtsverletzender Sachverhalt



§ 18 ECG

- Anspruch auf Auskunft
 - Vor- und Zunahme, Postanschrift
 - E-Mail-Adresse
 - 6 Ob 104/11d
 - nicht: dynamische IP-Adresse (durch Forenbetreiber), weil (in der Folge) der Access-Provider Verkehrsdaten verwenden müsste
 - 4 Ob 41/09x zu § 87b UrhG; 6 Ob 119/11k
 - allgemein nicht nach §§ 90 Abs 7, 99 TKG 2011 (Access-Provider als Kommunikationsdienst)?
 - 6 Ob 119/11k; 6 Ob 58/14v



OGH 6 Ob 145/14p

- Postings in einer Online-Zeitung
- Auskunftsverfahren nach § 18 ECG
 - Glaubhaftmachung eines rechtsverletzenden Sachverhalts
 - grobe Prüfung der geltend gemachten Verletzung dahin, dass eine Verurteilung des Posters nach § 1330 ABGB nicht gänzlich auszuschließen ist (möglich erscheint)
 - Prüfung des Hinweises



6 Ob 145/14p

- Keine Berufung auf das Redaktionsgeheimnis nach § 31 MedienG
- nur bei Zusammenhang mit einer journalistischen Tätigkeit bzw Kontrolle
 - 6 Ob 133/13x; 6 Ob 188/14m



6 Ob 145/14p

- Kein Verstoß gegen Art 10 EMRK, wenn Medieninhaber die Daten seiner Benutzer bekannt geben muss
- Inhaltliche Prüfung nach § 1330 ABGB (Tatsachenbehauptung; Werturteil) erfolgt erst im Verfahren gegen den Poster



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



© 2015